

Positionspapier

Wiesbaden, 24.08.2023

Veranschlagte Kürzungen im Bundeshaushalt 2024

Nachbesserungen in wichtigen Bereichen der sozialen Arbeit notwendig

Die Krisen der letzten Jahre wurden recht gut gemeistert, gerade weil es in Deutschland ein gutes Netz sozialer Sicherung gibt. Die Stärkung des Sozialstaates ist die richtige Antwort auf die aktuellen und künftigen Krisen, nicht deren Abbau. Wir Wohlfahrtsverbände sind dabei ein wichtiger subsidiärer Partner der Politik.

Zahlreiche Studien belegen, dass Investitionen in Integration, Bildung und bürgerschaftliches Engagement mittelfristig einen erheblichen monetären und gesellschaftlichen Mehrwert leisten¹. Die geplanten Kürzungen im sozialen Bereich betreffen genau diejenigen Investitionen, die besonders lohnend sind, wenn soziale Ungleichheit bekämpft und der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden sollen.

Der vorliegende Gesetzentwurf für den Bundeshaushalt 2024 ist nicht ausgewogen ausgerichtet, um die Herausforderungen wie beispielsweise die Integration geflüchteter Menschen, den demographischen Wandel und die notwendigen Klimaanpassungen in den nächsten Jahren gut zu bewältigen. Chancen und Risiken des Wandels sind ungleich verteilt. Die Risiken treffen sozial benachteiligte Gruppen stärker, daher brauchen gerade sie gezielte Unterstützung. Mit der Umsetzung der geplanten Sparvorhaben besteht allerdings die Gefahr, die Spaltung in der Gesellschaft weiter voranzutreiben und damit Radikalisierungstendenzen zu stärken.

Im Bündnis mit unseren Bundesverbänden fordert die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. die Bundesregierung auf, die geplanten Kürzungen, insbesondere in folgenden Bereichen, nachzujustieren.

Unsere fachlichen Erläuterungen finden Sie auf den folgenden Seiten.

¹ www.iss-ffm.de/fileadmin/assets/veroeffentlichungen/downloads/Sozialwirtschaftsstudie_Hessen_Teil_2.pdf

1. Migrationsberatung für erwachsene Zuwander*innen (BMI)

Für die „Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer*innen“ (MBE) werden gemäß geplantem Bundeshaushalt 2024 statt 81,5 Mio. Euro nur noch 57 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dies bedeutet allein in diesem Programm eine Kürzung von 24,5 Mio. Euro!

Dabei sind die MBE-Stellen für Migrant*innen und Geflüchtete eine der wichtigsten Säulen im Integrationsprozess: Sie unterstützen bei Wohnungs- und Arbeitssuche, beraten zu Bildungs- und Gesundheitsthemen und im Behördenkontakt und vermitteln in Sprachkurse. Sie sind außerdem Andockstellen für Sprachmittler*innen, Ehrenamtliche und gemeinwesenorientierte Arbeit. Mit den vorgesehenen Kürzungen würden große Teile einer niedrighschwelliger lokalen Unterstützungsstruktur wegbrechen.

Mit der Haushaltsplanung 2024 werden die hohen Zuwanderungszahlen nach Deutschland und die steigende Nachfrage nach Beratung ignoriert. Gleichzeitig wird die Fachkräftezuwanderung erleichtert und zahlenmäßig gesteigert – auch Fachkräfte werden beim Ankommen und der Integration von der MBE unterstützt. Eine fast 30% Kürzung der Migrationsberatung bei gleichzeitig enorm steigendem Bedarf kommt einer Politik der Desintegration mit Ansage gleich, die sich unsere Gesellschaft nicht leisten kann und darf.

2. Asylverfahrensberatung (BMI)

Für die gerade erst in diesem Jahr eingeführte Asylverfahrensberatung (AVB) sind im geplanten Haushalt anstelle der für 2024 vorgesehenen 40 Mio. Euro nur noch 20 Mio. Euro vorgesehen. Damit geht eine Kürzung um 50 % einher!

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung wurde vereinbart (S. 111), dass eine „flächendeckende, behördenunabhängige Asylverfahrensberatung“ eingeführt werde, damit alle Asylsuchenden im Verfahren gut informiert und beraten werden können. Die AVB fördert außerdem die Effizienz von Asylverfahren und die Qualität von behördlichen Entscheidungen (so die [Begründung zum Gesetz zur Beschleunigung der Asylgerichtsverfahren und Asylverfahren](#), S. 2/S. 15)! Seitens des BMI wurde ein jährlicher Finanzierungsbedarf von 80 Mio. Euro festgestellt (geplant schrittweise jährliche Aufstockung der Mittel, beginnend mit 20 Mio. Euro für 2023 und 40 Mio. Euro für 2024).

Mit den nun für 2024 noch vorgesehenen 20 Mio. Euro kann die AVB lediglich 15 % der Asylsuchenden erreichen! Die dringend benötigten Beratungsstellen, die in der zweiten Jahreshälfte 2023 aufgebaut werden, müssten 2024 wieder deutlich reduziert werden. Ein irrsinniges Verfahren und ein klarer Bruch zum Koalitionsvertrag.

3. Psychosoziale Zentren für Geflüchtete (BMFSFJ)

Für die psychosozialen Zentren (PSZ) für Geflüchtete sollen im kommenden Jahr statt 17 Mio. Euro nur noch 7 Mio. Euro zur Verfügung stehen.

PSZ sind oftmals die einzige Versorgungsmöglichkeit für traumatisierte Flüchtlinge, da die Hürden in die Regelversorgung, u.a. aufgrund fehlender Finanzierung und Verfügbarkeit von Sprachmittlung viel zu hoch sind. Schon jetzt wird mit dem vorhandenen Angebot nur ein

Bruchteil der Menschen mit akutem Versorgungsbedarf erreicht. Insbesondere in Sammelunterkünften verschlechtern sich zudem Krankheitsbilder aufgrund von Lärm, Enge, mangelnder Privatsphäre und Rückzugsmöglichkeiten. Eine weitere Verschärfung der bestehenden Unterversorgung erhöht das Ausmaß manifestierter und chronifizierter psychischer Erkrankungen. Neben dem dadurch verursachten psychischen Leid bei den Betroffenen, hat das auch langfristig höhere Behandlungskosten und ein stärker belastetes Gesundheitssystem zur Folge.

Der Anspruch der Ampel-Koalition, die integrationspolitischen Defizite vergangener Bundesregierungen nicht zu wiederholen, sondern für ein „modernes Einwanderungsland“ zu stehen, wird durch die beschriebenen Kürzungsvorhaben in der professionellen Beratungsstruktur konterkariert.

4. Jugendmigrationsdienste & Respekt Coaches (BMFSFJ)

Die Bundesprogramme Jugendmigrationsdienste (JMD) und JMD-Respekt Coaches (RC) werden zusammengelegt. Ihnen stehen statt aktuell 99,85 Mio. Euro nur noch 63,8 Mio. Euro im Jahr 2024 zur Verfügung. Dies entspricht einer Kürzung von etwa einem Drittel der Mittel. Aufgrund der Kürzungen muss die Arbeit der JMD-RC zum 31.12.2023 eingestellt werden! Zudem fehlen im nächsten Jahr 5,05 Mio. Euro im Programm JMD!

Die **Jugendmigrationsdienste(JMD)** beraten junge Menschen mit Migrationsgeschichte zwischen dem 12-27. Lebensjahr, vorwiegend im Übergang Schule-Ausbildung-Beruf und sind nach §45 AufenthG für die Begleitung vor, während und nach den Integrationskursen zuständig. Im Jahr 2022 haben die Jugendmigrationsdienste bundesweit über 120.000 junge Menschen aus 180 Nationen begleitet, hessenweit wurden 12.268 junge Menschen individuell unterstützt.

Die Konsequenz ist: Durch die extreme Kürzung des JMD werden Integrationsleistungen für junge Menschen massiv beschnitten. Dadurch kann die hohe Nachfrage nach Beratung und Unterstützung der Jugendlichen nicht mehr gewährleistet werden. Beratungs- und Angebotsstrukturen für Jugendliche gehen verloren, insbesondere im strukturschwachen ländlichen Raum.

Das **Programm Respekt Coaches (JMD-RC)** ergänzt die JMD-Arbeit um Demokratiebildung und Extremismus-Prävention an Schulen. Über 400 Fachkräfte begleiten Jugendliche an rund 600 Schulen bundesweit. 2022 nahmen rund 160.000 junge Menschen an 3.800 Gruppenangeboten teil. In Hessen gibt es derzeit 31 Respekt Coaches (25,5 VZÄ), die an 47 weiterführenden und beruflichen Kooperationsschulen (seit Projektbeginn 2018) bisher mit 236 Angeboten 6.308 junge Menschen erreicht haben.

Mit der Einstellung des Programmes Respekt Coaches zum 31.12.2023 geht die langjährige Expertise der Fachkräfte für Extremismusprävention und Demokratiebildung verloren. Aufgebaute Bildungs-, Beziehungs- und Netzwerkarbeit mit den Jugendlichen und Schulen bricht weg.

5. Garantiefonds Hochschule (BMFSFJ)

Die Sprachförderung nach den Richtlinien der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H) wird zum 01.08.2023 eingestellt, die Richtlinien werden 2024 nicht verlängert! Die Bildungsberatung GF-H läuft sukzessive aus.

Die **Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (GF-H)** unterstützt junge Zugewanderte bei der Vorbereitung, Aufnahme und Fortsetzung eines Hochschulstudiums in Deutschland und steht allen Studieninteressierten offen, unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus oder Alter. Neben der hochschulorientierten Beratung wird für bestimmte Personengruppen auch eine finanzielle **Förderung nach den [Richtlinien Garantiefonds Hochschule](#)** angeboten.

Bundesweit gibt es 21 Bildungsberatungsstellen und mehr als 60 Mitarbeiter*innen in den GF-H. In Hessen ist eine Beratungsstelle in Frankfurt am Main beim Evangelischen Verein für die Jugendsozialarbeit e.V. verortet. Der Bedarf an Beratung stieg in 2022 um 54% im Vergleich zum Vorjahr auf 360 Beratungen. Im letzten Jahr wurden 629 Beratungen (einschließlich der Online-Beratung) durchgeführt, somit ist ebenfalls eine deutliche Steigerung der Nachfrage sichtbar.

Der Wegfall des Programmes GF-H nimmt jungen talentierten zugewanderten Menschen die Möglichkeit, ihre Potenziale auszubauen und ein Teil dieser Gesellschaft zu werden. Zugänge zu Bildung, Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit werden deutlich erschwert. Letztlich wird sich die fehlende Unterstützung negativ auf die Fachkräftesicherung in Hessen auswirken.

6. Freiwilligendienste / Bundesfreiwilligendienste (BMFSFJ)

Bei den Freiwilligendiensten ist 2024 über alle Formate hinweg eine Absenkung um 78 Mio. Euro geplant. Das sind insgesamt 23,7% der Bundesmittel für dieses Lern- und Orientierungsjahr. Für 2025 sollen weitere 35 Mio. Euro eingespart werden.

Mit den geplanten Kürzungen in den Freiwilligendiensten wie FSJ, FÖJ und BFD ist ein Angebot bedroht, welches vielen jungen Menschen nach dem Schulabschluss nicht nur Orientierung für ihr Berufsleben ermöglicht, sondern in den sozialen Diensten von, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, der Diakonie, dem Paritätischem Wohlfahrtsverband und dem Deutschen Roten Kreuz auch tatkräftige Unterstützung bringt: Freiwillige helfen im Rettungsdienst, in der Altenpflege, in der Behindertenhilfe, in der Kinderbetreuung, in Angeboten der Jugendarbeit, im Naturschutz oder der Umweltbildung. Jede vierte Stelle könnte ab 2024 wegfallen. Bundesweit wären dies 30.000 Freiwillige.

In einer Zeit, in der an allen Ecken und Enden Beschäftigte in den sozialen Arbeitsfeldern fehlen, wären diese Kürzungen auch ein Schlag ins Gesicht der Beschäftigten, die jetzt schon an der Belastungsgrenze arbeiten.

Darüber hinaus wecken die Freiwilligendienste oftmals erst das Interesse der jungen Menschen an sozialen Berufen – ein Großteil entscheidet sich im Anschluss für eine Ausbildung oder ein (duales) Studium mit sozialem Schwerpunkt. So ebnen die Freiwilligendienste den Weg für neue Fachkräfte in traditionell unterbesetzten Bereichen.

7. Bundeszuschuss Pflegeversicherung (BMG)

Der Bundeszuschuss zur Pflege in Höhe von 1 Mrd. Euro soll vollständig wegfallen

Dieser Zuschuss des Bundes zur Pflege wurde eingeführt, um pflegebedürftige Menschen finanziell zu entlasten und insbesondere den einrichtungsindividuellen Eigenanteil zu deckeln. Neue Mittel oder Maßnahmen (etwa zur Deckelung des Eigenanteils) sind nicht vorgesehen. Entsprechend der derzeitigen Finanzierungslogik werden Preissteigerungen an die Versicherungsnehmer unmittelbar weitergegeben. Pflege ist dadurch schon heute kaum noch bezahlbar und die Kostensteigerungen seit Herbst 2022 haben die Situation dramatisch verschärft. Der Eigenanteil in der stationären Pflege steigt kontinuierlich, er liegt heute schon bei mindestens 2000 Euro monatlich (durchschnittlich bei 2500 Euro in Deutschland). Auch ambulant können Pflegebedürftige sich immer weniger Leistungen einkaufen, ohne zuzahlen zu müssen. Pflegebedürftige Menschen nehmen als Konsequenz entweder eine Unterversorgung in Kauf oder werden zu Sozialhilfeempfängern.

Würden die geplanten Kürzungen umgesetzt, hätte dies außerdem einen weiteren Kostendruck für die Leistungserbringer zur Folge. Daher muss der Bundeszuschuss zur Pflege vollständig erhalten bleiben und künftig der Eigenanteil der Versicherten begrenzt werden.

8. SGB II Eingliederungsleistungen / aktive Arbeitsmarktpolitik (BMAS)

Mit dem geplanten Rechtskreiswechsel der unter 25-Jährigen vom SGB II in das SGB III sollen ab 2025 Bundeshaushaltsmittel von rund 900 Mio. Euro eingespart werden, ab 2024 sollen bereits 500 Mio. Euro weniger an die Jobcenter gehen – das folgt aus dem Regierungsentwurf zum Bundshaushalt 2024 sowie aus den im Finanzplan bis 2027 angelegten Gesetzesänderungen.

Der geplante Rechtskreiswechsel sieht vor, dass ab 2025 die aktiven Leistungen zur Eingliederung in Arbeit ins SGB III überführt werden, während die passiven Leistungen im SGB II verbleiben. Damit würden junge Menschen unter 25 Jahren, die Bürgergeld beziehen und Angebote zur beruflichen Vorbereitung und Integration wahrnehmen, vom Verantwortungsbereich der Jobcenter in die Zuständigkeit der Agenturen für Arbeit wechseln. Die aktiven Leistungen würden damit künftig statt aus Bundeshaushaltsmitteln aus den Mitteln der Arbeitslosenversicherung finanziert.

Die vielfach bemängelte Kurzfristigkeit des Vorstoßes bringt es mit sich, dass zentrale fachliche Fragen bisher offenbleiben. Insbesondere folgende Punkte bedürfen der Klarstellung:

1. Werden wichtige Förderinstrumente wie die Förderung schwer zu erreichender Jugendlicher (§16h SGB II) und die ganzheitliche Betreuung (§16 k SGBII) ins SGB III überführt und damit erhalten? Wir plädieren sehr dafür!
2. Eine Rechtskreisverlagerung ist nur dann sinnvoll, wenn damit auch die passiven Leistungen für die unter 25-Jährigen in den Rechtskreis des SGB III fallen. Mit der Einführung der Kindergrundsicherung wäre das perspektivisch gegeben und umso entscheidender ist deren auskömmliche Finanzierung. Wir hoffen hierbei auf eine auskömmliche Mittelausstattung und ambitionierte Umsetzung.

3. Die Jobcenter sind zumeist sozialräumlich verankert und mit lokalen Beratungs- und Förderangeboten wie der Schuldner- und Suchtberatung vernetzt, was der rechtskreisübergreifenden Betreuung junger Menschen zugutekommen kann. Die Agenturen für Arbeit müssen diese Strukturen schleunigst ausbauen.
4. Bereits jetzt stehen etwa QuB-Projekte der Förderperiode 2024-25, die durch ESF+-Mittel, Jobcenter, Kommunen und Träger finanziert werden, auf der Kippe. Von unseren Trägern der Jugendberufshilfe wissen wir, dass sie bereits jetzt abwägen, ob sie das kalkulatorische Risiko eingehen, wenn ab 2025 die Förderung durch die Jobcenter verloren geht, da die Jobcenter bereits jetzt über den 31.12.2024 keine Mittelzusagen mehr geben, zumal der Bereich der Jugendberufshilfe häufig bereits seit Jahren quersubventioniert wird. Eine Verstetigung der Projekte im Übergang von der Schule in den Beruf und deren Regelfinanzierung käme jungen Menschen mit Förderbedarf sehr zugute.

Fazit:

Die Kürzungsvorhaben in dem bisher vorgelegten Bundeshaushalt 2024 und im Finanzplan bis 2027 bitten wir eingehend zu beraten. Das Parlament muss diesem Haushaltsentwurf eine neue, eine sozialere Handschrift geben.

Stärkere Schultern müssen mehr tragen als schwächere Schultern, damit wir eine starke Demokratie bleiben und denen helfen, die es allein nicht schaffen. So hat es auch Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier in seiner Rede am 28.10.2022 im Schloss Bellevue gefordert ².

Wir bitten Sie, die Parlamentarier*innen im Deutschen Bundestag bei den Haushaltsberatungen: Setzen Sie sich für mehr Gerechtigkeit bei der Verteilung der Lasten ein!

Liga-Vorstand:

Vorstandsvorsitzender: Carsten Tag (Diakonie Hessen)

Stellvertretende Vorstandsvorsitzende: Dr. Yasmin Alinaghi (Parität LV Hessen)

Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Michale Schmidt (AWO Hessen-Nord)

Vorstand: Ulrich Bauch (AWO Hessen-Süd)

Vorstand: Nils Möller (DRK LV Hessen)

Vorstand: Dr. Markus Juch (DiCV Fulda)

Vorstand: Jörg Klärner (DiCV Limburg)

Vorstand: Regina Freisberg (DiCV Mainz)

Vorstand: Daniel Neumann (LV der Jüd. Gemeinden in Hessen)

²Veranstaltung mit der Deutschen Nationalstiftung: "Alles stärken, was uns verbindet", Schloss Bellevue, 28. Oktober 2022, <https://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2022/10/221028-Alles-staerken-was-uns-verbindet.html>

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Hessen e. V. ist der Zusammenschluss der sechs hessischen Wohlfahrtsverbände. Sie vertritt die Interessen der hilfebedürftigen und benachteiligten Menschen gegenüber der Politik ebenso, wie die Interessen ihrer Mitgliedsverbände. Mit ca. 7.300 Einrichtungen und Diensten sind die Mitgliedsverbände ein bedeutender Faktor für die Menschen, für eine soziale Infrastruktur und für die Wirtschaft in Hessen.

Nah an den Menschen und ihren Bedürfnissen wissen die rund 113.000 beruflich Beschäftigten und rund 160.000 ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in Pflegeeinrichtungen, Behinderteneinrichtungen, Werkstätten, Tagesstätten, Bildungsstätten, Beratungsstellen, in den Frühförderstellen, ambulanten Diensten und anderen Einrichtungen um die sozialen Belange und die realen Rahmenbedingungen in Hessen. Diese Kenntnisse bringt die Liga in die politischen Gespräche auf Landesebene und mit Verhandlungspartnern und Kostenträgern ein.